

MAV-Wahl am Mittwoch, den 23. März 2022

Zeitplan für das vereinfachte Wahlverfahren

In Einrichtungen mit **bis zu 30 Wahlberechtigten** wird die MAV unmittelbar auf einer Wahlversammlung gewählt, §§ 11a bis 11c MAVO.

Eine „klassische“ Wahl mit Wahlausschuss ist in kleinen Einrichtungen nur möglich, wenn dies auf einer Mitarbeiterversammlung nach § 11a Abs. 2 MAVO frühzeitig beschlossen wird oder ausnahmsweise die MAV bzw. der Dienstgeber nach § 11a Abs. 3 MAVO den Wahlausschuss bestellt (siehe Seite 3).

	Wann?	Was ist zu tun?	Wer?	MAVO (Formular/Vordruck)
1.	bis spätestens Montag, den 21. Februar 2022	Erstellung jeweils einer Liste aller Mitarbeiter/innen und Personen gem. Arbeitnehmerüberlassungsgesetz mit den erforderlichen Angaben	Dienstgeber	(S. 28)
2.	(3 Wochen vor Ablauf der Amtszeit)	<u>Einladung der Wahlberechtigten zur Wahlversammlung</u> und gleichzeitig <u>Auslegung der Liste</u> der wahlberechtigten und wählbaren Personen durch Aushang oder in sonst geeigneter Weise	MAV oder Dienstgeber, wenn es in der Einrichtung (noch) keine MAV gibt.	§ 11b Abs. 1 Satz 1 § 11b Abs. 2 (S. 46, S. 31)
3.	während der Auslegung; i.d.R. bis zum Beginn der Wahl	<u>Einspruchsmöglichkeit</u> gegen die Eintragung oder Nichteintragung wahlberechtigter und/oder wählbarer Personen	jede wahlberechtigte oder wählbare Person; bis zum Beginn der Wahlversammlung prüfen MAV oder DG etwaige Einsprüche (s.o.)	
4.	Mittwoch, den 23. März 2022 Wahl der MAV	Wahlversammlung – Zusammenkunft der Wahlberechtigten		§ 11c
		Wahl der Wahlleiterin/des Wahlleiters	Wahlversammlung	§ 11c Abs. 1
		Bestellung von Wahlhelfer/innen (bei Bedarf)		
		Prüfung und Berichtigung des Wählerverzeichnisses und der Liste der wählbaren Mitarbeiter/innen (bei Bedarf)	Wahlleiter/in	
		Kandidat/innen vorschlagen	Wahlberechtigte	§ 11c Abs. 2
		Prüfung der Wählbarkeit der vorgeschlagenen Kandidat/innen	Wahlleiter/in	§ 11c Abs. 4, 9 Abs. 7
		Vorbereitung der Stimmzettel, Aufführung der Kandidat/innen mit Vor- und Nachname in alphabetischer Reihenfolge	Wahlleiter/in	§ 11c Abs. 3 (S. 35)
		<u>Wahl der MAV-Mitglieder</u> und der Ersatzmitglieder in einem gemeinsamen Wahlgang (geheim)	Wahlberechtigte	§ 11c Abs. 2 Satz 1, Abs. 4
		<u>Öffentliche Auszählung</u> der Stimmen und Feststellung des Wahlergebnisses; <u>Bekanntgabe des Wahlergebnisses</u> und Feststellung, ob jede/r Gewählte die Wahl annimmt	Wahlleiter/in	§ 11c Abs. 3 Satz 4, 11 Abs. 6 und 7

	Wann?	Was ist zu tun?	Wer?	MAVO (Formular/Vordruck)
4.	innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses	Möglichkeit der Wahlanfechtung (schriftlich)	Dienstgeber oder Wahlberechtigte	§ 11c Abs. 4, 12 Abs. 1
5.	Bis einschließlich Mittwoch, den 30. März 2022 innerhalb einer Woche nach der Wahl	<u>Einberufung der neuen MAV zur konstituierenden Sitzung</u> Diese erste Sitzung <u>soll</u> innerhalb einer Woche nach der Wahl stattfinden. „Soll“ heißt „muss, wenn man kann“!	Wahlleiter/in MAV	§ 14 Abs. 1
6.	unverzüglich nach der konstituierenden Sitzung	<u>Bekanntgabe der Zusammensetzung der MAV</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ durch Aushang in der Einrichtung für die Mitarbeiter/innen ▪ Mitteilung an den Dienstgeber Bitte senden Sie folgende Unterlagen an die Geschäftsstelle DiAG/MAV/KODA, Carl-Kistner-Straße 51, 79115 Freiburg <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Kopie des Wahlprotokolls</u> ▪ <u>Kopie der Bekanntmachung</u> ▪ <u>Meldeformular</u> 	Wahlleiter/in	§ 11c Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 7 (Seite 39) (Seite 38) (Seite 39) (Seite 42 + 43)